

Laibacher Zeitung.

Nr. 251.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11., halbj. fl. 5.50. Für die Rüstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15., halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 31. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 kr., 2 mal 8 kr., 3 mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 20 kr.

1867.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Samstag.

Mit 1. November

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. November bis Ende December 1867:
Im Comptoir offen 1 fl. 84 kr.
Im Comptoir unter Couvert 2 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt 2 " — "
Mit Post unter Schleifen 2 " 50 "

Amtlicher Theil.

Königliches Rescript

an den königl. Stellvertreter der Banalwürde in Croatiens und Slavoniens Baron Levin Rauch von Nyel.

Wir Franz Joseph I. zc. zc.

Lieber Getreuer zc. zc.

Die Interessen unserer Gesamtmonarchie und das derselben konstitutioneller Neugestaltung in entsprechender Würdigung vielfältiger historischer Ergebnisse zum Grunde gelegte oberste Regierungs- und Verwaltungsprincip erheischen es mit gebieterischer Nothwendigkeit, daß die Zusammenhörigkeit aller einer und derselben Reichshälfte und namentlich einer und derselben Krone angehörenden Königreiche und Länder in einer alle ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten umfassenden verfassungsmäßigen Gesammtvertretung zu einem organischen und wahrhaft lebenskräftigen Ausdrucke gelange, um nach genauer Fixirung der derselben ausschließlich zusammenhängenden gemeinschaftlichen Angelegenheiten und deren Verhandlungsart das Maß und den Umfang der den einzelnen Königreichen und Ländern zukommenden autonomen und nationalen, legislativen und administrativen Befugnisse auf fest geregelter Grundlage klar und unverrückbar bestimmen zu können.

Da nun die beinahe seit acht Jahrhunderten zwischen Unseren Königreichen Croatiens und Slavoniens und Unserem Königreiche Ungarn zum beiderseitigen Heile bestandene Zusammenhörigkeit nicht nur seitens Unserer erstgenannten Königreiche wie in früherer so auch in neuerer Zeit, in deren Uns am 10. Februar, 10. März und 19. December 1866 unterthänigst unterbreiteten Landtagsadressen offen und unumwunden anerkannt und hervorgehoben, sondern da dieser durch Jahrhunderte, Gesetz und gemeinschaftliche Verfassung geholigte Verbund auch von Uns zu wiederholten malen auf das entschiedenste ausgesprochen und durch Unsere am 8. Juni d. J. glücklich vollzogene Krönung und Unsere königliche Sanction, welche Wir dem Uns vom ungarischen Reichstage unterbreiteten Delegationsgesetze zu ertheilen befunden, in verfassungsmäßiger Weise auf das feierlichste bestätigt worden ist, so halten Wir es für Unsere königliche Pflicht, der Vertretung der Königreiche Croatiens und Slavoniens zur legalen Berathung darüber: wie sie die unter gehöriger Berücksichtigung des derselben mittels Unseres Allerhöchsten Rescriptes vom 23. April 1867 mitgetheilten Beschlusses Unseres ungarischen Reichstages eines Theils am gemeinsamen, alle den sämtlichen Königreichen und Ländern der h. Stephans-Krone gemeinschaftlichen Angelegenheiten einzigt und allein zu verhandeln habenden Reichstage und wie sie andererseits in den von Seite der ungarischen Krone zu entsendenden Delegationen vertreten sein wolle, und endlich wie sie die zwischen dem Königreiche Ungarn und den Königreichen Croatiens und Slavoniens annoch obwaltenden Ausgleichsverhandlungen einer erspriesslichen endgültigen Austragung zuzuführen gedenke, neuerdings Gelegenheit bieten und eröffnen zu müssen. Indem Wir Uns demzufolge allerdigst entschlossen, den Landtag Unserer geliebten Königreiche Croatiens und Slavoniens demnächst einzuberufen, glaubten Wir bei dem Umstände, daß in diesen Ländern weder bezüglich der Landtagscoordinierung, noch auch bezüglich der derselben zu Grunde liegenden Wahlordnung irgend eine gesetzliche Norm oder auch nur irgend welche gesetzliche Gepflogenheit vorhanden ist, vor allem für eine

Verfügung Sorge tragen zu müssen, nach welcher für jetzt und bis dahin, als eine gesetzliche Vereinbarung zwischen dem Landtage und der Krone diesbezüglich getroffen werden wird, die Landtagsvertretung besagter Königreiche zu erfolgen haben wird.

Wie Wir es nämlich bereits in Unserem Allerhöchsten Rescripte vom 21. Februar 1861 ausdrücklich hervorgehoben, ist die im Jahre 1848 vom damaligen Banus Freiherrn von Zellacic angeordnete und von den Einflüssen der damaligen bewegten Zeit getragene Landtags- und Wahlordnung eben nur für den Landtag vom Jahre 1848 eingeführt und unter wesentlichen, mittelst ob erwähnten f. Rescripts angeordneten Veränderungen auch für den Landtag 1861, und später laut des an den Banus Freiherrn v. Šolčević am 24. Mai 1865 ergangenen Allerhöchsten Rescripts auch für den Landtag vom Jahre 1865 mit der ausdrücklichen Beschränkung beibehalten worden, daß die vorerwähnte Landtags- und Wahlordnung eben nur für jeden dieser beiden Landtage in Anwendung zu bringen sei.

Je weniger es nach dem Vorausgeschickten bezweifelt werden kann, daß alle die seit der neuen Umgestaltungsperiode in den Jahren 1848, 1861 und 1865 einberufenen Landtage immer nur nach einem ad hoc und jedesmal nur lunc pro nunc genehmigten Modus zusammengesetzt worden sind; so glauben Wir dennoch Unseren geliebten Königreichen Croatiens und Slavoniens einen neuen Beweis Unseres königlichen Wohlwollens und der von Uns jederzeit aufrichtig angestrebten Verständigung mit denselben dadurch zu geben, daß Wir die von deren letzter landtäglicher Vertretung im Jahre 1866/7 diesbezüglich ausgearbeiteten und Uns unterbreiteten Vorlagen mit Ausnahme jener wenigen Bestimmungen, die mit wohlerworbenen historischen und verfassungsmäßigen Ansprüchen und Berechtigungen im offensuren Widerspruch stehen, anzunehmen und als Grundlage für den nächstfolgenden Landtag mit provisorischer Gesetzeskraft zu versehen befunden haben.

Dengemäß haben Wir die wesentlichen vom besagten Landtage beantragten Bestimmungen, und namentlich die von demselben angetragene jedenfalls Einberufung des croatisch-slavonischen Landtages in die Landeshauptstadt Agram mit Hinweglassung jedweder früher vorbehaltenen Beschränkung, und ebenso den Antrag, daß im Falle der vor Ablauf der Legislaturperiode allenfalls anzuordnenden Landtagsauflösung sogleich Neuwahlen ausgeschrieben werden sollen, und daß der nachfolgende Landtag spätestens drei Monate nach Auflösung des früheren zusammenzutreten habe; ferner die beantragte Zahl von 66 Volksvertreteru und die Bestimmung über die jedenfalls als Wahlorte zu gelten haben Orte allernächst anzunehmen und zu bestätigen; die Wahl des Landtagspräsidenten und der beiden Vizepräsidenten der Uns früher vorbehaltenen Ernennung und Bestätigung zu entkleiden und endlich die vom besagten Landtage entworfene Wahlordnung mit unwesentlichen Änderungen beizubehalten und zu genehmigen befunden; — während Wir andererseits auf diejenigen Bestimmungen der diesbezüglichen Entwürfe, wonach eine wenn auch nicht bedeutende Anzahl Unserer höchsten kirchlichen und weltlichen Würdenträger und ebenso ein Theil der Landesmagnaten ihres ihnen historisch und verfassungsmäßig zufallenden persönlichen Sitzen- und Stimmrechtes entweder ganz verlustig gehen, oder aber hierin durch die beantragten vielseitigen und in dieser Ausdehnung in keinem anderen Lande vorkommenden Dualificationserfordernisse in ungerechtfertigter Weise verkürzt und beschränkt werden müßte, angeichts der uns obliegenden, die Wahrung aller den einzelnen Bevölkerungsklassen gesetzlich zustehenden Rechte in gleich gewissenhafter Weise anstrebbenden königlichen Verpflichtungen einzugehen durchaus nicht in der Lage waren.

Nebstbei haben Wir in richtiger Erwägung des Umstandes, daß eine ruhige, besonnene und unparteiische Leitung der Wahlen für sämtliche dabei Berechtigte von großem und durchaus nicht zu unterschätzendem Bedrage sei, für besagte Leitung den im Jahre 1861 mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. vorgeschriebenen Modus auch fernerhin beizubehalten und überdies in Hinblick auf alle dem freieren Fortschritte huldigenden Länder den im betreffenden Landtagselabrate zu hoch gegriffenen und mit den vorhandenen Verhältnissen in keinem richtigen Ebenmaße stehenden Eensus von 5, 20 und 50 fl. auf 5, 15 und 30 fl. festzusetzen befunden.

Indem Wir daher der Uns seinerzeit vorgelegten und in Gemäßheit vorstehender Grundsätze modifizierten

Landtagscoordinirungs- und Wahlordnung, wie erwähnt, für jetzt und insolange, als nicht im gesetzlichen verfassungsmäßigen Vereinbarungswege etwas anderes festgestellt werden wird, Unsere Allerhöchste Genehmigung ertheilen, beauftragen Wir Euer Lieben und Getreuen, die hiemit mitsfolgenden Anordnungen in herkömmlicher Weise sofort verlautbaren und in deren Gemäßheit die ungewöhnliche Vornahme der Wahlen für den demnächst einzuberuhenden Landtag vornehmen und bei Eröffnung desselben ihm gegenwärtiges Allerhöchstes Rescript samt Beilagen kund geben lassen zu wollen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 20. des Monates October im Jahre des Heils ein tausend achthundert siebenundsechzig, Unserer Reiche im neunzehnten.

Franz Joseph I. m. p.

Emil Freiherr v. Kussevich,
Feldzeugmeister m. p.,

Auf Allerhöchste Anordnung Sr. f. f. Apostolischen Majestät:

Dr. Eduard Zellachich v. Buzim m. p.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die für die f. f. Lehrerbildungsschule in Brünn neu systemirte Dienststelle des Directors, zugleich Lehrerbildners, dem Normalschuldirector Johann Schmelicsek und jene in Olmütz dem Normalschuldirector Franz Schmied verliehen.

Das Handelsministerium hat den Obertelegraphisten erster Classe und Amtsleiter in Aisch Johann Hirschfeld zum Controlor bei der Telegraphenhauptstation in Prag ernannt.

Am 29. October 1867 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei das LIV. Stück des Reichsgesetzbüchtes ausgegeben und verlesen.

Dasselbe enthält unter Nr. 128 den Staatsvertrag zwischen Österreich und Preußen vom 5. August 1867 wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung Landshut-Schwadowitz und Wildenschwert-Glatz. (Abgeschlossen zu Berlin am 5. August 1867. Von Sr. f. f. Apostolischen Majestät ratifizirt am 16. September 1867. Die Auswerthung der Ratifizierungen hat zu Berlin am 4. October 1867 stattgefunden.)
(W. Btg. Nr. 257 v. 29. October.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. October.

In der römischen Frage hat die Proclamation des Königs Victor Emanuel die Bedeutung eines Ereignisses. Wir lassen hier ihren Wortlaut folgen:

„Banden von Freiwilligen, aufgereizt und verführt durch das Werk einer Partei, haben weder mit meiner Ermächtigung, noch mit jener meiner Regierung, die Grenzen des Staates verletzt. Die gleicher Weise von allen Bürgern den Gesetzen und den vom Parlamente und mir sanctionirten internationalen Abmachungen schuldige Achtung schreiben uns unter diesen ernsten Verhältnissen eine unerbittliche Ehrenpflicht gegen Europa vor. Man weiß, daß das in den uns benachbarten Gebieten erhobene Banner, auf welchem die Vernichtung der obersten geistlichen Gewalt des Oberhauptes der katholischen Religion geschrieben steht, nicht das meinige ist. Dieser Versuch versetzt das gemeinsame Vaterland in eine schwere Gefahr und legt mir die gebieterische Pflicht auf, gleichzeitig die Ehre des Landes zu retten und nicht zwei gänzlich sich unterscheidende Angelegenheiten und zwei gänzlich verschiedene Gegenstände in einen zu vermengen.“

„Italien muß über die Gefahren beruhigt werden, welche ihm drohen können, Europa muß überzeugt sein, daß Italien, treu seinen Verbindlichkeiten, die öffentliche Ordnung weder fürchten wolle, noch könne.“

„Ein Krieg mit unseren Alliierten würde ein Bruderkrieg zwischen zwei Armeen sein, welche für dieselbe Sache gekämpft haben. Nachdem mir das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, allein zusteht, so kann ich dessen Usurpirung nicht dulden. Ich habe demnach das Vertrauen, daß die Stimme der Vernunft gehört werden wird und die italienischen Bürger, welche dieses Recht verletzt haben, sich rasch hinter die Linie unserer Truppen zurückziehen werden. Die Gefahren, welche die Unordnungen und die unüberlegten Projekte bei uns hervorrufen können, müssen durch die seife Aufrechterhaltung der Autorität der Regierung und der Unvergleichlichkeit des Gesetzes beschworen werden. Die Ehre des Landes ist in meinen Händen und das Vertrauen, welches die Na-

tion in den schmerzlichsten Tagen in mich gesetzt hat, kann mir nicht fehlen, wenn die Ruhe in den Gemüthern wieder zurückkehrt und die öffentliche Ordnung wieder vollständig hergestellt sein wird. Meine Regierung, in Übereinstimmung mit Frankreich, wird sich nach dem Votum des Parlaments mit aller Loyalität bestreben, ein nützliches Auskunftsmitte aufzufinden, geeignet, der ernsten und wichtigen römischen Frage ein Ziel zu setzen.

"Ich habe stets Vertrauen in eure Klugheit gehabt und werde es haben, so wie ihr es habt habt in die Liebe eures Königs zu dem großen Vaterlande, welches wir nach gemeinsamen schweren Opfern endlich in die Reihe der Nationen zurückgeführt haben und welches wir unseren Kindern unverfehrt und geehrt übergeben müssen."

Diese Proclamation ist vom Könige und allen Ministern unterzeichnet.

Die Börse, welche durch die letzten Nachrichten in starke Aufregung gerathen war, hat sich augenblicklich beruhigt, und der ernste, würdevolle Ton, welchen der „erste Degen Italiens“ anschlägt, ist geeignet, die bedenklich gewordene Sachlage in eine mildere, friedlichere Phase hinaüberzuleiten. Die Neigung zur Verständigung findet in Paris volles Entgegenkommen.

Das „Journal de Paris“ erfährt, daß die von Toulon abgehenden Truppen Befehl haben, vorerst in Civitavecchia zu bleiben und nur im Falle sehr ernste Ereignisse eintreten sollten, nach Rom vorzurücken. Trog des ernsten Anscheines der Sachlage sei jedoch in politischen Kreisen die Ansicht verbreitet, daß eine Transaction zwischen Paris und Florenz zu Stande kommen könnte, indem die italienischen Truppen verschiedene Punkte des päpstlichen Gebietes und die Franzosen Civitavecchia besetzen würden.

Die „Corr. Hav.“ schreibt: „Wie man von gewisser Seite bemerklich macht, werden die französischen Kriegsschiffe, welche von Toulon abgefahren sind, allerdings sich direct vor Civitavecchia begeben, jedoch auf der Rhede verweilen, und nur in Folge neuer Befehle oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse die Truppen, welche am Bord sind, ans Land setzen. Letzteres dürfte namentlich in dem Falle geschehen, daß die Garibaldianer die weltliche Herrschaft und die Sicherheit des Papstes ernstlich zu gefährden anfangen. Sollte jedoch die päpstliche Armee, was man immer noch hofft, der Ein dringlinge Herr werden, so würde keine Landung erfolgen. Unbedingt würde man aber vorgehen, wenn die italienische Armee die Grenze überschreiten sollte, um mit den Garibaldianern oder gegen sie zu gehen. Auch soll man bis jetzt entschlossen sein, sofort nach Beseitigung der Gefahr für den heiligen Stuhl wieder an Bord der Schiffe zurückzugehen.“

Die neuesten Nachrichten sprechen allerdings von dem Erscheinen Garibaldi's vor Rom, welches der kühne Abenteurer im Jahre 1849 so lange und glücklich gegen die Franzosen vertheidigte. Seitdem haben die Franzosen wohl nichts unterlassen, um die Widerstandskraft der Hauptstadt zu erhöhen, und so ist jedenfalls keine unmittelbare Gefahr vorhanden. Rom ist der Kern der ganzen Frage, und so lange dieses in guter Verwahrung ist, wird die Besetzung der Umgebungen durch die Freischaren von keinem Einfluß auf die Entscheidung sein. Allerdings aber tritt die Notwendigkeit einer definitiven Lösung der römischen Frage immer drängender in den Vordergrund. Diese Kämpfe dürfen sich nicht wiederholen, die Ruhe Italiens, Europa's, der Christenheit verlangt dies. Aber es handelt sich darum, eine der Unabhängigkeit des Papstes nicht gefährliche Lösung ausfindig zu machen. Hoffen wir, daß sie der Weisheit und dem allseitigen Wunsche der Cabinets nach Erhaltung des Friedens gelingen wird.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 28. October.

Präsident Dr. Gisela eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Auf der Ministerbank: Graf Taaffe und Herr v. Hye. Es wird bemerkt, daß Prof. Klun seinen bisherigen Platz bei den Slovenen verlassen und in der letzten Bank des Centrums seinen Sitz gewählt hat.

Petitionen um Aufhebung des Concordates sind eingetroffen von 17 Gemeindevertretungen und einer Bezirksvertretung (und mehreren anderen Dorfgemeinden) in Südstiermark, unter Erklärung der Zustimmung zum Vorgehen des Abgeordnetenhauses und Protest gegen jede andere Meinungserklärung, als dem denkenden Theil der Bevölkerung widersprechend).

Vom Justizministerium wird der Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung überreicht mit dem Antrag, dieselbe dem beschleunigten Verfahren zu unterziehen.

Die Debatte über das Schulgesetz wird fortgesetzt.

§ 7 lautet:

„Die Lehrbücher für den Gebrauch in den Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten bedürfen nur der Genehmigung der durch dieses Gesetz berufenen Organe.“

Religionslehrbücher können jedoch erst dann diese Genehmigung erhalten, wenn sie von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind.

Den Lehrern ist die Wahl aus den zum Gebrauche gerechmigten Lehrbüchern freigestellt.“

Prof. Herbst spricht gegen die dritte Alinea, weil dieselbe nur eine Detailbestimmung enthalte, welche nicht in dies Gesetz gehört, sondern der Ausführung des Gesetzes überlassen bleiben muß.

Die ersten zwei Alinea's werden mit großer Majorität angenommen, die dritte abgelehnt.

§ 8. „Das Einkommen der Normalschulfonde, des Studienfondes und sonstigen Stiftungen für Unterrichtszwecke ist ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis zu verwenden, insoweit es nicht nachweisbar für gewisse Glaubensgenossen gewidmet ist.“

Wird ohne Debatte angenommen.

Bei § 9: „Der Staat übt die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamme Unterrichts- und Erziehungswesen durch das Unterrichtsministerium aus“, nimmt der Abg. Kreczczunowicz das Wort, indem er die Ansicht ausspricht, daß diese Bestimmung nicht in das Gesetz gehört. Er fragt, ob es räthlich erscheine, über die bekannte Bitte des galizischen Landtages hinwegzugehen. Man sollte mit der Entscheidung innehalten, bis der Reichsrath über die Kompetenz der Centralstellen über die Administration seine Beschlüsse fassen wird. Auch wäre es dem Constitutionalismus angemessener, wenn zur obersten Aufsicht über einen ganzen Verwaltungszweig das Gesamtministerium berufen würde. Redner beantragt also, in dem Paragraph zu setzen statt „Unterrichtsministerium“ blos „Ministerium.“

Der Paragraph wird unverändert genehmigt.

Die folgenden Paragraphe kommen zusammen zur Beratung, und zwar

§ 10. „Zur Leitung und Aufsicht des Unterrichts und Erziehungswesens werden in jedem Königreiche und Lande a) ein Landesschulrat als oberste Landesschulbehörde; b) ein Bezirksschulrat für jeden politischen Bezirk, sowie jede mit eigenem Statute versehene Stadt; c) ein Ortschulrat für jede politische Schulgemeinde bestellt.“

§ 11. „Der bisherige Wirkungskreis der geistlichen und weltlichen Schulbehörde, und zwar: a) der Landestherrschaft, der kirchlichen Überbehörden und Schuloberaufseher; b) der politischen Bezirksschulbehörde und der Schuldistrictsaufseher; c) der Ortselbiger und Ortschulrat hat, unbeschadet der Bestimmung des § 2, an die im § 10 bezeichneten Organe überzugehen.“

§ 12. „In den Landesschulräthen sind unter dem Vorsitz des Statthalters (Landeschefs) oder seines Stellvertreters, Mitglieder der politischen Landestherrschaft, der kirchlichen Überbehörden und der Schuloberaufseher; b) der politischen Bezirksschulbehörde oder seines Stellvertreters, und in den Städten mit eigenen Statuten unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters, Gemeindemitglieder, Geistliche der im Bezirk bestehenden Konfessionen und Fachmänner des Lehrwesens berufen. Der Ortschulrat besteht aus Mitgliedern der Gemeinde, Geistlichen der in der Gemeinde bestehenden Konfessionen und Fachmännern des Lehrwesens, welche den Vorsitzenden aus ihrer Mitte wählen.“

§ 13. „Mit Beachtung dieser grundsgälichen Bestimmungen sind in den obengenannten Königreichen und Ländern die Anordnungen für die Volks- und Mittelschulen, so wie die Lehrerbildungsanstalten im Wege der Landesgesetzgebung zu erlassen. Insbesondere sind durch die Landesgesetzgebung die näheren Bestimmungen der Übertragung des Wirkungskreises der bisherigen geistlichen und weltlichen Schulbehörden an den Landes-, Bezirks- oder Ortschulrat, sowie eine allfällige Erweiterung dieses Wirkungskreises, dann die näheren Bestimmungen über die Einrichtung dieser Organe festzustellen. Ebenso ist durch die Landesgesetzgebung zu bestimmen, ob und wieviel Mitglieder der Gemeinden, welche Mittelschulen entweder ganz oder theilweise erhalten, in den Landesschulräthen einzutreten haben.“

Dr. Peter Groß erkennt das Streben des Ausschusses an, der Autonomie Rechnung zu tragen, trotzdem seien die Bestimmungen einer strengen Prüfung zu unterziehen, und von diesem Standpunkte gelangt der Redner zu dem Schluss, daß die Volks- und Mittelschulen unter den Landtagen stehen müssen. Auch sind einzelne Bestimmungen, namentlich die des § 11, zum Theil, wie Dr. Groß bezüglich Galiziens nachweist, gar nicht durchführbar. Redner stellt eine Reihe von Abänderungsanträgen und Amendements. Im § 10 habe es zu lauten: „ein Bezirksschulrat für einen oder mehrere politische Bezirke, sowie die durch ein Landesgesetz mit einem eigenen Statut versehene Stadt — ferner ein Ortschulrat für jede Schulgemeinde.“ Ein weiterer Antrag geht dahin, im § 12 die Alinea 2 wegzulassen und dafür zu setzen: „Die Zusammensetzung des Bezirksschulrats wird durch ein eigenes Landesgesetz festgestellt.“ Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so beantragt der Redner eine Reihe von anderen Änderungen des § 13.

Baron Petrinio glaubt, der Vorredner sei auf halbem Wege stehen geblieben. Er weist ebenfalls auf die Undurchführbarkeit mancher Bestimmungen hin, namentlich mit Berufung auf die Bukowina, in der neuem verschiedenen Konfessionen bestehen. Redner beantragt, statt der §§ 11, 12 und 13, folgenden Paragraph zu setzen: „Zur Leitung und Aufsicht des Unterrichts- und Erziehungswesens sind in den einzelnen Ländern unter einem Landesschulrat als oberster Landesschulbehörde eigene Behörden einzusetzen, an welche der bisherige Wirkungskreis der weltlichen und geistlichen Schulbehörde übergeht.“

Prof. Herbst erklärt sich im wesentlichen mit der Ansicht des Abgeordneten Groß einverstanden und kündigt eine Reihe von Amendements zu den §§ 10 bis 13 an.

Es lag nun eine solche Reihe von Anträgen vor, daß der Berichterstatter sich bewogen sah, eine Unterbrechung der Sitzung zu beantragen, damit der Ausschuss zu einer Berathung zusammenentreten könne. Nach etwa einstündiger Pause trug der Berichterstatter die Beschlüsse des Ausschusses vor, die sich im Wesentlichen an die Anträge Herbst's anschließen. § 10 hat demnach zu lauten:

„Zur Leitung und Aufsicht über das Erziehungswesen, dann über die Volks- und Lehrerbildungsanstalten wird in jedem Königreiche und Lande a) ein Landesschulrat als erste Landesschulbehörde; b) ein Bezirksschulrat für jeden Schulbezirk; c) ein Ortschulrat für jede Schulgemeinde bestehen.“

Die Einheilung des Landes in Schulbezirke erfolgt durch die Landesgesetzgebung.“

§ 11 bleibt unverändert.

§ 12 hat zu lauten:

„In den Landesschulräthen sind unter dem Vorsitz des Statthalters oder seines Stellvertreters Mitglieder der politischen Landestherrschaft, der kirchlichen Überbehörden und der Schuloberaufseher; Geistliche aus den im Lande bestehenden Konfessionen, Fachmänner im Lehrwesen zu berufen. Die Zusammensetzung der im § 10 Lit. b und c bezeichneten Bezirksschulräthe wird durch ein Landesgesetz festgestellt.“

§ 13 hat zu lauten:

„Die zur Durchführung dieser grundsgälichen Bestimmungen erforderlichen Anordnungen sind in den obengenannten Königreichen und Ländern im Wege der Landesgesetzgebung zu erlassen; durch die Landesgesetzgebung sind insbesondere die näheren Bestimmungen in Betreff der Zusammensetzung und Einrichtung des Landes-, Bezirkss- und Ortschulräths, dann die gegenseitige Abgrenzung des Wirkungskreises derselben, ferner die näheren Bestimmungen rücksichtlich des Überganges des Wirkungskreises der bisherigen geistlichen und weltlichen Schulbehörden an den Landes-, Bezirkss- und Ortschulrat festzustellen. Insbesondere ist durch die Landesgesetzgebung zu bestimmen, ob und inwiefern ausnahmsweise auch Abgeordnete von bedeutenden Gemeinden in den Landesschulräthen einzutreten haben.“

Gegen den § 11 sprachen Zyplikiewicz, Krzeczkowski, Nowicki und Sawczyński, für denselben Herbst. Sämtliche Paragraphe wurden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Die nächste Sitzung ist morgen. Zur Verhandlung gesangt unter anderem die Petition des Jonas Freund in Przemissl um Entlassung seiner Tochter aus dem Benedictiner-Nonnenkloster in Lemberg.

Die Kaiserreise.

Den bereits telegraphisch mitgetheilten Nachrichten über den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers von Österreich in der französischen Hauptstadt fügen wir noch folgende Meldungen bei:

Am Tage nach der Ankunft haben Se. Majestät in Begleitung der Erzherzoge der Königin der Niederlande einen Besuch abgestattet.

Am 25. beehrten Se. Majestät das Théâtre français mit Allerhöchstthüriger Gegenwart und wurden mit lauten Zurufungen empfangen.

Der Jagd in Saint Germain am 26. wohnten nebst den beiden Kaisern und den Erzherzogen auch der Herzog von Leuchtenberg, Prinz Alexander, Baron Beust, Graf Andrássy, Herzog von Grammont, Fürst Metternich und das Gefolge Sr. Majestät des Kaisers von Österreich bei.

Bei der am 24. stattgehabten Feststiftung der Ausstellung war auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät keine die Circulation des Publicums hemmende Maßregel getroffen worden. Auch bei diesem Anlaß gab sich aller Orten die wärmlste Sympathie der Pariser Bevölkerung kund. Nach der Rückkehr in den Elysée-Palast empfing der Kaiser von Österreich den Herzog von Leuchtenberg und dann den Baron Bourquenay, ehemaligen französischen Gesandten in Wien. Hierauf erhielten der Seine-Präfect und eine Deputation der Municipalcommission von Paris Audienz, um Se. Majestät zu einem großen Banket und Concert für nächsten Dienstag im Stadhause einzuladen. Im Laufe des Nachmittags stattete Kaiser Franz Joseph dem Prinzen und der Prinzessin Napoleon, der Prinzessin Mathilde und allen übrigen Mitgliedern der kaiserlichen Familie seinen Besuch ab. Abends war Familiendiner in St. Cloud, wozu auch die Königin von Holland, die Prinzen und die Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, Fürst und Fürstin Metternich, so wie das gesamme Personal der österreichischen Botschaft geladen waren. Nach dem Diner wurde ein kleines Salonstück aufgeführt. (Br. Bzg.)

Paris, 29. October. Dem gestern im Hotel de Ville zu Ehren des Kaisers von Österreich gegebenen großen Bankette wohnten bei: Der Kaiser Napoleon, die Kaiserin, die Königin von Holland, König Ludwig I. von Bayern, die Erzherzöge Karl Ludwig und Ludwig Viktor, die Prinzessin Mathilde, der Herzog von Leuchtenberg, Prinz Joachim Murat, Abbé Lucien Bonaparte, Prinz Charles Napoleon, die Prinzessin Christine Bonaparte, die Botschafter mit Gemahlinnen, die Gesandten der fremden Mächte, viele hohe fremde Würdenträger, die Municipalräthe, die Maires und ihre Adjuncten.

Die Majestäten traten um halb 8 Uhr ein und wurden mit der österreichischen Nationalhymne begrüßt und vom Präfecten Baron Hauffmann empfangen.

Beim Dessert brachte Kaiser Napoleon den folgenden Toast aus: „Ich trinke auf die Gesundheit des Kaisers von Österreich und der Kaiserin Elisabeth, deren Abwesenheit wir lebhaft bedauern. Ich bitte Euer Majestät diesen Toast zu genehmigen, als den Ausdruck unserer tiefen Sympathien für Ihre Person, Ihre Familie und Ihr Land.“

Der Kaiser von Österreich antwortete mit gehobener Stimme die folgenden Worte:

„Sire, ich bin von dem Toast, welchen Euer Majestät auf mich soeben ausbrachten, sehr gerührt. Als ich vor einigen Tagen in Nancy die Gräber meiner Ahnen besuchte, konnte ich nicht einen Wunsch unterdrücken.“

Könnten wir, sagte ich mir, in dieser der Obhut einer hochherzigen Nation anvertrauten Gruft alle Zwietracht begraben, welche zwei Länder, berufen zusammen auf den Bahnen des Fortschrittes und der Civilisation zu schreiten, getrennt hat! (Allgemeine Zeichen der Zustimmung und wiederholter Beifall.) Könnten wir durch unsere Einigkeit ein neues Pfand jenes Friedens bieten, ohne welchen die Nationen nicht gedeihen können! (Bravo! Bravo! Es lebe der Kaiser!) Ich danke der Stadt Paris für den Empfang, welchen sie mir bereitet hat, denn in unseren Tagen haben die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einvernehmens zwischen den Souveränen einen doppelten Werth, wenn sie sich auf die Sympathien und Bestrebungen der Völker stützen. Auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin, des kaiserlichen Prinzen, auf das Wohl Frankreichs und der Stadt Paris!"

Diesem Toaste folgten enthusiastische Beifallsbezeugungen und Rufe: Es lebe der Kaiser!

Die Majestäten zogen sich um 11 Uhr zurück und wurden bei ihrem Abgänge von einer ungeheueren Volksmenge enthusiastisch begrüßt.

Vie Insurrection in Rom.

Aus glaubwürdiger Quelle gehen der „W. Abdpst.“ über die letzten Vorgänge in Rom nachstehende interessante Notizen vom 23. October zu:

Schon seit einigen Tagen war es in Rom bekannt, daß das revolutionäre Comité, namentlich um die öffentliche Meinung irrezuführen und den Glauben einer für den heiligen Vater ungünstigen Stimmung der römischen Bevölkerung zu verbreiten, sich damit beschäftigte, eine Art Insurrection in Scene zu setzen. Wirklich ließ sich gestern Abends, gegen 7 Uhr, in der Gegend der Citta Leonina (Quartier des Vaticans) eine starke Detonation vernehmen. Es zeigte sich, daß unter der Caserne der Zuaven, genannt Scristori, eine von der Bewegungspartei angebrachte Pulvermine in die Luft gegangen sei. Ein Theil der Caserne ward zerstört. Leider wurden einige brave Soldaten und mehrere zufällig die Straße passende Leute unter den Trümmern begraben. Gleichzeitig hatte sich eine etwa 3- bis 500 Mann starke Bande aus Leuten bestehend, welche in den letzten Tagen sich in kleinen Wagen oder einzelnen Gruppen in die Stadt geschlichen hatten, gebildet und in Waffen bei der Pyramide des Cesius versammelt; sie drang durch das Paulus-Thor in die Stadt, durchstrich die gegen Ara Coeli führenden Straßen, griff einen Officier der Gendarmerie an, welcher sich tapfer vertheidigte, und suchte unter dem Rufe: „Es lebe Garibaldi und die Republik“ sich des Capitols zu bemächtigen. Hier jedoch erreichte der verbrecherische Versuch sein Ende. Die Truppen waren mittlerweile herbeigeeilt und einige Decharden der Infanterie genügten, um die Angreifer in die Flucht zu schlagen, von welchen ein großer Theil auf frischer That ergriffen und in Haft genommen wurde. In wenigen Minuten war die Ruhe wieder hergestellt. Nirgends hatte das römische Volk mit der Bewegung Sympathie, deren Theilnehmer den bisher gepflogenen Erhebungen zu folge beinahe alle von außen gekommen waren. Die Truppen haben nur ungefähr 12 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Die Garibaldianer erlitten viel bedeutendere Verluste, den Blutspuren nach zu urtheilen, welche nach dem Kampfe auf der Wahlstätte Ara Coeli am Fuße der zum Capitol führenden Stiege vorgefunnen wurden. In der Caserne Scristori hatte das schändliche Attentat die meisten Opfer gefordert. Von 9 Uhr Nachts an herrschte überall die tiefste Ruhe. Die Kaffeehäuser und andere öffentliche Orte waren geschlossen und hente erblickt man überall nur Neugierige, welche laut und entschieden das Attentat verdammten und unter Auseinandisungen lebhafter Befriedigung die zahlreichen Scharen der Unruhestifter vorüberführen sahen, welche während der Nacht und des Morgens der Polizei in die Hände gefallen sind.

Die Behörden und die Truppen haben bei diesem Anlaß die eifrigste Thätigkeit entwickelt und sind überall sofort und mit größter Energie eingegangen. Die Haltung der Einwohner der römischen Hauptstadt war eine nach jeder Richtung hin befriedigende.

Oesterreich.

Wien, 28. October. (Das ottomanische Ansehen.) Die „W. Abdpst.“ schreibt: Wir werden um Aufnahme folgender Erklärung ersuchen: „Die kaiserlich ottomanische Botschaft ist ermächtigt, daß in dem Abendblatte der „Presse“ vom 25. d. M. enthaltene Privattelegramm aus Paris, wonach die hohe Pforte drei Ausländer nach Paris und London befußt der Aufnahme eines Anlehens von hundert Millionen Francs gesendet habe, im Ganzen und Einzelnen als unbegründet zu erklären.“

— 28. October. (Pr.) (Der Gesetzentwurf des Verfassungsausschusses, wie er vom Subcomité des Verfassungsausschusses beschlossen wurde, liegt uns bereits vor und wir heben hier aus demselben jene Paragraphen hervor, welche die Beschränkung der Delegationen durch den Reichsrath betreffen, weil sich gerade über diese Bestimmungen im Echo des Reichsrates selbst die divergirendsten Anschaunungen geltend machen. § 7. Die

Delegation des Reichsrates zählt 60 Mitglieder, wovon ein Drittel dem Herrenhaus und drei Drittel dem Hause der Abgeordneten entnommen werden. § 8. Das Herrenhaus hat die auf dasselbe entfallenden 15 Mitglieder der Delegation mittels absoluter Stimmenmehrheit aus seiner Mitte zu wählen. Die auf das Hause der Abgeordneten entfallenden 45 Mitglieder werden in der Weise gewählt, daß das ganze Hause aus seiner Mitte 5 Delegirte, die Abgeordneten der einzelnen Landtage nach dem nachstehenden Vertheilungsmodus die übrigen Delegationen entsenden, wobei ihnen freistehet, dieselben aus ihrer Mitte oder aus dem Plenum des Hauses zu wählen. Es haben mittels absoluter Stimmenmehrheit zu wählen die Abgeordneten aus dem Königreich Böhmen 9, aus dem Königreich Dalmatien 1, dem Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau 7, dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns 4, dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns 2, dem Herzogthume Salzburg 1, dem Herzogthume Steiermark 2, dem Herzogthume Kärnten 1, dem Herzogthume Krain 1, dem Herzogthume Bukowina 1, der Markgrafschaft Mähren 4, dem Herzogthume Ober- und Niederschlesien 1, der gefürsteten Grafschaft Tirol 2, dem Lande Vorarlberg 1, der Markgrafschaft Istrien 1, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca 1, der Stadt Triest mit ihrem Gebiete 1. § 10. Die Wahl der Delegirten und ihren Erstzähmern wird von den beiden Häusern des Reichsrates alljährlich ernannt.

— (Graf Goluchowski.) In der am 24sten d. M. stattgehabten Gemeinderatsitzung in Jaroslaw haben, wie der „Dob.“ von dort geschrieben wird, sämtliche christlichen und israelitischen Gemeinderäthe aus Anlaß der in der Reichsratsdebatte in Angelegenheit der Sarra Nadamska wider den Statthalter von Galizien Grafen Goluchowski von einigen Abgeordneten gefallenen ungünstigen Äußerungen einstimmig beschlossen, dem Grafen Goluchowski zum Zeichen des vollsten Vertrauens zu seiner Person das Ehrenbürgerrrecht der Stadt zu erhalten.

Ausland.

Berlin, 28. October. (Fürst Hohenlohe und Thüngen) wurden gestern vom Grafen Bismarck empfangen und zum Diner geladen. Heute ertheilte der König dem Fürsten Hohenlohe und Thüngen eine längere Audienz im Beisein des Grafen Bismarck, welcher vorher einen Vortrag gehabt hatte. Fürst Hohenlohe und Thüngen lehnen heute Abends nach München zurück.

Rom, 26. October. (Kampf in Bagnoregio und Monte Rotondo.) Gestern hat eine Bande Garibaldianer die Grenze überschritten und einen Angriff auf Bagnoregio versucht, wurde aber von der Garnison zurückgeschlagen und in die Flucht gejagt. Garibaldi befindet sich noch immer mit einer Bande von 4 bis 5000 Mann vor Monte Rotondo, welches von zwei Compagnien der Legion von Antibes und ungefähr 100 päpstlichen Gendarmen vertheidigt wird. Die Truppen des päpstlichen Stuhles haben, trotz der erdrückenden Übermacht der Belagerer, zwei Angriffe derselben siegreich zurückgeschlagen. Heute um 2 Uhr hat eine Colonne von 1000 päpstlichen Soldaten Rom verlassen, um Monte Rotondo zu unterstützen.

Paris, 28. October. (Pr.) Italien verlangt die Bewilligung, das flache Land zu occupiren, während die Franzosen Rom besetzen. — Man versichert, daß Oesterreich, Baiern, Belgien, Spanien und Portugal bereit sind, die September-Convention zu garantiren. — Der Kaiser von Oesterreich empfing gestern Herrn de Monstier. Seine Majestät geht nicht nach Brüssel.

St. Petersburg, 27. October. (Die Zoll-einnahmen) im ersten Semester 1867 haben sich gegen die gleiche Periode des Jahres 1866 um 3%, die Getränkesteuer um 4 Millionen vermehrt. Der Export von vier Jahren weist eine Zunahme von 60 Millionen auf. Vom Jahre 1862 bis 1867 hat der Staat für die Eisenbahnen 113 Millionen verausgabt. Die Regierung hat erklärt, vor 1869 keine neue Concession zu Eisenbahnen mit Binsengarantie ertheilen zu wollen.

New York, 25. October. (Baratz) wurde Nachrichten aus Mexico zufolge, zum präsidenten wieder gewählt. — Santa Anna wurde verbannt.

Tagesneuigkeiten.

— Se. k. l. apostolische Majestät haben sich allergrößt bewogen gefunden, dem in Wien in der Bildung begriffenen Cofinovereine zur Erleichterung der ersten Errichtung den Betrag von 10.000 fl. s. W. zu spenden, so daß nunmehr eine gedeihliche nutzbringende Entwicklung dieses geselligen, kameradschaftlichen und schwissenschaftlichen Zwecke verfolgenden Unternehmens zuversichtlich erwartet werden darf.

— Telegraphische Geldsendungen. Das ungarische Ministerium hat, wie der „Pester Lloyd“ verfügt, im Einvernehmen mit dem Wiener Ministerium beschlossen, die telegraphischen Geldsendungen nach allen Orten, wo Filiale bestehen, einzuführen. Der Maximalbetrag einer Sendung zwischen Wien und Pest soll auf 5000 fl. für die übrigen Orte auf 1000 fl. und der Minimalbetrag auf 50 fl. fixirt werden.

— (Ein schönes Eisenbahnunglück) hat sich auf der französischen Nordbahn zugetragen. Der

von Calais kommende Expresszug geriet fälschlich Frühmorgens zwischen Gonfesse und Pierrefitte aus den Schienen; die erste Decouche gibt die Zahl der Getöteten und Verwundeten auf ungefähr 80 an. Das Hospital Lariboisière hat sofort Aerzte, Tragbahnen, Verbände u. s. w. mittels Extrazuges abgeschickt.

Locales.

— Die gesetzige „Novice“ nehmen von zwei vor einigen Tagen vorgenommenen Schlägereien, von denen die eine zwischen zwei Bauern aus der Umgebung, die andere zwischen Soldaten stattfand, den Anlaß, zu behaupten, es seien in den letzten Wochen (d. h. natürlich seit Herr Bezirkshauptmann Paßl die Magistratsleitung übernommen) bei Tag und Nacht in der Stadt und den Vorstädten viele Unordnungen und Gewaltthäufigkeiten vorgekommen. Die „Laib. Zeitung“ schweigt aber dazu „mit stoischer Ruhe“ während das Blutstromweise fließt! Die „Laib. Ztg.“ habe doch früher unter der Leitung des Herrn Dr. C. H. Costa als Bürgermeister auch die geringfügigsten Vorfälle gewissenhaft verzeichnet, sie müsse also jetzt besondere Gründe zum Schweigen haben. Man sieht, wohin die Tendenz der „Novice“ geht. Wir können ihnen erwiedern, daß wir unter der früheren Magistratsleitung bei weitem nicht alle unruhigen Aufstände, sondern nur diejenigen verzeichnet haben, welche die Stadtbevölkerung in Aufregung versetzten, weil sie politische Demonstrationen waren. Selbst diese, wie z. B. den Solothur-Ereignis, haben wir in der rücksichtsvollsten Weise besprochen, wahrlich nicht, um die Urheber dieser Exzesse zu schonen, sondern um die Verbitterung in der Bevölkerung nicht zu steigern. Seit Herr Bezirkshauptmann Paßl die Magistratsleitung übernommen, dies constatiren wir auch vor aller Welt, zunächst aber vor der Bevölkerung Lobsachs, herrscht die erwünschteste Ruhe und Ordnung. Die Vorfälle der letzten Tage sind kein Gegenbeweis. Ledermann weiß, daß Herr Bezirkshauptmann Paßl die Ruhe mit strenger, aber gerechter Hand aufrecht erhält, daß er insbesondere durch Entfernung des Gefindels aus den Vorstädten schon viel zur dauernden Erhaltung der Ruhe und Ordnung beigetragen hat, und es wird daher den grellen Uebertreibungen der „Novice“, denen die Tendenz auf der Stirne geschrieben steht, nicht gelingen, die Amtsführung des früheren Herrn Bürgermeisters in der gewünschten Weise zu illustrieren. Die „Novice“ sind eben noch nicht das Organ der Bevölkerung Lobsachs, welche, wie constatiren dies noch einmal, in ihrer großen gewichtigen Majorität mit der von der f. f. Regierung hinsichtlich der Localpolizei getroffenen Verfolgung, durch welche der ruhige Bürger vor Ausschreitungen und Kundgebungen nationaler Gehässigkeit geschützt wurde, vollkommen einverstanden ist.

— (Das Einschreiten des krainischen Landtages) wegen Herabsetzung der Grundsteuerpercente von 16 auf 12 oder Abschreibung eines Pausholes von 150.000 fl. wurde vom k. k. Finanzministerium abschlägig beschieden, wornach es bis zu einer neuen Katastralabschreibung bei dem bisherigen, mit allerhöchster Einschließung vom 31sten December 1864 vorgeschriebenen Vorgange, demzufolge mit Ende jeden Jahres die Abschreibung der uneinbringlichen Rückstände erfolgen soll, zu verbleiben hat.

— (Herr Graf Franz v. Metan) hat die ihm am 24. d. M. telegraphisch bekannt gegebene Wahl zum Ehrenmitgliede der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft nicht laut telegraphischer Rückantwort am nämlichen Tage angenommen, sondern in einem Schreiben am folgenden Tage seine Freude über diese Wahl ausgedrückt, welche ihm ein Beweis sei, daß das Andenken an seinen geliebten Vater bei der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft noch immer fortlebt, welche der Erzherzog Johann stets besonders hochwachte.

— (Verichtigung.) Die in unserer Nr. 249 gebrachte Notiz, daß die Genehmigung der Statuten der neu zu errichtenden Gewerbebank bereits erfolgt sei, muß dahin berichtiget werden, daß die Genehmigung in nächster Aussicht steht.

— (Vereinsleben.) Gestern hielten der historische und der Musealverein eine Versammlung ab, welche durch die Anwesenheit des Herrn k. k. Landespräsidenten v. Conrad Cybessfeld und des Herrn Landeshauptmannes Dr. Karl v. Wutzbach-Tannenberg ausgezeichnet und von den Mitgliedern zahlreich besucht war. Nachdem der Sekretär des historischen Vereins, als einstweiliger Vorstand, die hohen Gäste gebührend begrüßt und die Bestrebungen der beiden Vereine ihrem Schluß empfohlen, begannen die Vorträge mit einer Vorlesung des Herrn Oberrealitätsprofessors Rožina über die Reihe der Landeskrieme, welche auf Grund selbständiger Archivforschungen die vielfältigen Angaben Dr. Klun's und Balvafor's vielfach berichtigt. Es folgte ein Vortrag des Herrn Bergbaumeisters und Bergmeisters Trinler über den Zustand der Montanindustrie den Daten des Herrn Bergcommisärs Ritter v. Fritsch. Wir werden die interessante Abhandlung vollständig bringen.

— (Alpenverein.) Gestern legte Herr Dr. Valenta das Jahrbuch des Alpenvereins vor, wies auf den vielfach interessanten Innen auf die Hindelhausfrage wichtige statistische Arbeit mit, die Kindermorde in Kran in den Jahren 1835 bis 1865 betreffend. Wir erwähnen darum nur die bedeutungsvolle Thatache, daß von 228 Kindermörderinnen in diesem Zeitraume nicht eine aus Laibach gebürtig war, was deutlich

der Einfluss der Gebäranstalt und des Findelhauses beweist. Prof. Valenta stellte eine auch für weitere Kreise bestimmte Bearbeitung des mitgetheilten statistischen Materials in Aussicht, und wir können nur den Wunsch hinzufügen, daß dieselbe sich bei der seinerzeitigen Beurtheilung der Findelhausfrage in den Händen der Landesvertreter befinden möge. Der von Herrn Deschmann beabsichtigte naturhistorische Vortrag mußte wegen vorgeschickter Zeit auf die nächste Versammlung verschoben werden. Bei der Uebersetzung des Stoffes im Vergleiche zu der für eine Versammlung zu Gebote stehenden Zeit ist der Gedanke aufgetaucht, diese für die Sache der Wissenschaft gewiß sehr förderlichen Versammlungen alle 14 Tage abzuhalten. Als neue Mitglieder sind dem Musealvereine beigetreten: Herr Landespräsident Conrad v. Eybesfeld, Gymnasialprofessor Benjamin Knapp, Bergbaupräsident Joseph Trinker, Gutsbesitzer Couard Urbantschitsch.

(Jackson Haines, der berühmte Schlittschuhkünstler), welcher sich heute Abend in unserem landschaftlichen Theater produciren wird, ist von Geburt ein Amerikaner, geboren als Sohn eines angesehenen Kaufmanns in New-York am 4. October 1838, demnach 29 Jahre alt. Schon im Alter von 12 Jahren war er als geschickter Schlittschuhläufer bekannt. Bis zu seinem 18. Jahre war er eine Celebrität unter den Verehrern dieses Wintervergnügens in Amerika. Seine Carriere als Künstler datirt aber vom 7. September 1859, als dem Tage seines Debuts im Wallackstheater in New-York auf Solonschlittschuhen (parlor-skates). Dieses erste Debut war nicht weniger ungünstlich, als das zweite, nach zweijährigem Studium im Jahre 1861 auf dem elegantesten Theater New-Yorks, dem Wintergarden versuchte. Jeder andere als ein Amerikaner wäre durch das Misserfolg abgeschreckt worden. Die Bewegungen auf der Bühne seiner schiefen Ebene) auswärts und abwärts, in einer graziosen Manier und nach dem Takte der Musik auszuführen, d. i. auszugleichen, schien unmöglich, in Abetracht der großen Muskelkraft, welche erforderlich wäre, nicht nur die Schnelligkeit auswärts die Bühne zu befördern, sondern auch jene abwärts die Bühne zu mähen. Die fruchtbare Phantasie unseres Helden fand ein Auskunftsmitte, dies bestand darin, auf der Bühne in jeder Lage auf eine gefahrlose Weise zu fallen, indem er immer auf einen gewissen Schuh beim Verluste des Gleichgewichtes Bedacht nahm. Der dritte Versuch als „Le Novice“ am Bowerytheater glückte vollständig. Neunzig Abende tanzte er bei vollen Häusern mit dem größten Beifalle. Mit Ausnahme des Tanzes auf den Fußspitzen ist in Mr. Haines' Darstellung nichts so schwer oder so streng künstlerisch als seine Fallfiguren. Besonders interessant ist der Tanz auf den Fußspitzen der auf einem einzigen Rädchen am vordern Ende des Schlittschuhs von 1 Zoll Durchmesser und $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke ausgeführt wird. Haines' Erfolge waren bedeutend. In Russland, wo er zweimal in der Wintersaison auf dem Eis debütierte, erhielt er 3 Medaillen und der Kaiser überreichte ihm persönlich einen kostbaren Diamanterring. Er producire sich außerdem vor den gekrönten Häuptern von Schweden, Dänemark, Preußen. — In Schweden und Dänemark tanzte er auf der Bühne und auf dem Eis, und zwar 100 mal auf der Bühne, darunter 8 mal im Propheten in der königlichen Oper und 24 mal auf dem Eis. Bei seiner letzten Darstellung im royal club zu Stockholm decorirte ihn der König vor dem versammelten Hofe mit der königlichen Medaille Karl XV. für seine Kunst. Mr. Haines' Leistungen sind sowohl vom Standpunkte der Gymnastik als jenem der Ästhetik aller Aufmerksamkeit würdig. Die Idee hat Meister in seinem Propheten schon vor Haines' Geburt geschöpft, diesem war es vorbehalten, sie auszuführen.

(Ein Circulär von Karl Spitzer's Wechselstube in Wien) liegt der heutigen Nummer unserer Zeitung bei, auf welches die p. t. Leser hiermit noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Telegramme.

Toulon, 29. October. Die permanente Aushebung für die Marine wurde in allen Marinebezirken wieder eingeführt. Diese Maßregel wird durch die gegenwärtigen Bewegungen der Escadres motivirt. Die Truppenzüge dauern fort.

Paris, 29. October. Die „Patrie“ schreibt: Man

hat seit gestern Morgens keinerlei Nachricht aus Rom. Depeschen aus Neapel sollen bestätigen, daß Garibaldi nach wiederholten Stürmen Monte Rotondo Sonntag besiegt habe. Die Streitkräfte Garibaldi's sollen sehr schwach sein. Ein sehr heftiger Wind hat die Fahrt der französischen Escadre verzögert. Privatnachrichten melden, daß die Landung heute Morgens erfolgt sei.

Paris, 29. October. Das vom Marquis de Moustier unterm 25. October an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande erlassene Rundschreiben lautet wie folgt: „Mein Herr! Wir wollen uns nicht damit befassen, in diesem Augenblick die auf einander gefolten Zwischenfälle aufzuzählen, welche eine für die Sicherheit des heiligen Stuhles eben so bedrohliche, als für die wahrhaftigen Interessen Italiens gefährliche Krise erzeugten und dieselbe bis zu ihren äußersten Consequenzen getrieben haben. Es genügt uns, dieselbe vom Standpunkte unseres Rechtes und unserer Ehre ins Auge zu fassen und die Pflichten zu constatiren, welche hieraus für uns hervorgehen. Die Convention vom 15. September 1864 wurde von der italienischen Regierung provocirt und aus freien Stücken unterzeichnet. Sie verpflichtete dieselbe, die Grenze der päpstlichen Staaten gegen jeden äußeren Angriff in wirksamer Weise zu schützen. Niemand kann heute zweifeln, daß diese Verbindlichkeit nicht erfüllt worden ist und daß wir nicht im Rechte seien, die Dinge in den Stand zurückzubringen, wo sie sich vor der loyalen und vertrauensvollen Ausführung unserer eigenen Verbindlichkeiten durch die Raumung Roms befanden. Unsere Ehre legt uns sicherlich die Pflicht auf, nicht zu verkennen, welche Hoffnungen die katholische Welt auf den Werth eines mit unserer Unterschrift versehenen Actes gegründet hat. Wir halten aber dennoch darauf zu erklären, daß wir in keinerlei Weise eine Occupation erneuern wollen, deren Ernst wir besser als irgend jemand ermessen. Wir sind von keinerlei feindseligen Gedanken hinsichtlich Italiens besetzt; wir bewahren treu das Andenken an alle Bände, welche uns mit denselben vereinen. Wir sind überzeugt, daß der Geist der Ordnung und der Gesetzlichkeit die allein mögliche Grundlage seiner Wohlfahrt sei, und seine Größe wird nicht zögern, sich entschieden zu befestigen. Sobald das päpstliche Gebiet befreit und die Sicherheit wieder hergestellt sein wird, werden wir unsere Aufgabe erfüllt haben und uns wieder zurückziehen. Aber von nun an müssen wir die Aufmerksamkeit der Mächte auf die gegenseitige Lage Italiens und des heiligen Stuhles lenken. Ebenso dabei betheiligt wie wir, in Europa die Principien der Ordnung und der Stabilität zur Geltung zu bringen, zweifeln wir nicht, daß sie sich mit Fragen in dem aufrichtigen Wunsche nach ihrer Lösung befassen, an welche sich für eine so große Anzahl ihrer Unterthanen moralische und religiöse Interessen von dem erhabensten Charakter knüpfen. Diese sind, mein Herr, die Erwägungen, welche Sie sich bestreben werden geltend zu machen, und welche, ich vertrane darauf, die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, würdigen wird. Gezeichnet: Moustier.“

Paris, 30. October. (Tr. Btg.) Die „Liberté“ meldet: Der Versuch Italiens, zur Vertreibung der Garibaldiner vom päpstlichen Gebiete ein Zusammenwirken der italienischen Armee mit den französischen Truppen zu erlangen, wurde von der französischen Regierung zurückgewiesen. Die Antwort läßt die Hoffnung durchblicken, die Expedition auf die Landung in Civitavecchia beschränken zu können. — Dienstag Abends findet im österreichischen Botschaftshotel ein großes Diner statt, das Monarchenpaar, die Kaiserin und die Erzherzöge werden denselben bewohnen. — Der „Moniteur“ meldet: Die französische Flotte ist am 28. October Abends vor Civitavecchia angelangt, damals war Rom ruhig und waren Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um den Angriff des noch einige Meilen von Rom entfernten Garibaldi zurückzuweisen. In Florenz dauert die Ruhe fort.

Telegraphische Wechselcourse

vom 30. October.

Sperc. Metalliques 56.10. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.90. — Sperc. National-Anlehen 65.10. — Bont. actien 67.9. — Créditactien 176.70. — 1860er Staatsanlehen 81.70. — Silber 122. — London 124.40. — K. t. Ducaten 5.94 $\frac{1}{2}$.

Börsenbericht. Wien, 29. October. Wenig Geschäft bei kaum veränderten Coursen, sowohl auf dem Effecten- als auf dem Devisen und Baltenmarkt. Geld abondant.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Geld Waare
In ö. W. zu 5% für 100 fl.	52.50 52.60	86.— 87.—
In öster. Währung steuerfrei	56.60 56.80	88.50 89.—
„ Steuerfrei. in ö. W. v. J. 1864 zu 5% rückzahlbar	87.25 87.75	86.75 87.25
Silber-Anlehen von 1864	74.— 74.50	88.— 89.—
Silber-Anlehen 1865 (Fres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5% 100 fl.	77.50 78.—	89.50 90.—
Nat.-Anl. mit Jäh.-Coup. zu 5%	65.40 65.60	68.75 69.50
Metalliques Apr.-Coup. „ 5 „ 65.20 65.30	56.— 56.20	68.— 68.50
dette mit Mai-Coup. „ 5 „ 57.75 58.—	56.— 56.20	70.— 70.75
dette „ 4 „ 49.50 49.75	57.75 58.—	66.— 66.75
Mit Verlos. v. J. 1839	141.50 142.—	64.— 64.50
„ „ „ 1854	72.25 72.75	64.— 64.50
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	81.60 81.70	67.90 68.00
„ „ „ 1860 „ 100 „	90.— 90.50	172.00 172.40
„ „ „ 1864 „ 100 „	74.60 74.70	604.— 606.—
Como-Rentenfl. zu 42 L. aust.	19.75 20.25	234.10 234.30
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.	zu 5% 89.— 90.—	Kais. Eis. Bahn zu 200 fl. C.M. 138.— 138.50
Niederösterreich	86.50 87.50	S. B. Nord-Ber. 122.50 123.—
Oberösterreich	86.50 87.50	S. St. L. ven. u. z. C. 200 fl. 173.50 174.—

Geld Waare

Geschäfts-Zeitung.

Im Telegraphenwesen treten mit 1. Januar 1. wichtige Verkehrserleichterungen ins Leben. 1. Wird die Gebühr für eine einfache Depesche mit 20 Worten im ganzen Umfange der Monarchie auf 40 Neutreuer herabgesetzt. — 2. In jedem Stempel- oder Briefmarken-Beschleife werden Telegraphen-Marken zu 40 fl. zum Verkaufe erliegen, wodurch, indem der Ausgeber nur nötig hat, eine oder nach Bedarf mehrere in vorhin eingeführte Marken auf das ausgestaltete Blatt aufzuleben, eine weit schnellere Manipulation erzielt wird, weil die bei der Depeschenaufgabe beschäftigten Beamten sich ferner weder mit der Geldrechnung noch mit dem zeitraubenden Geldwechseln aufhalten werden. — Endlich 3. wird (wie in Preußen) die telegraphische Geldnachnahme eingeführt und kann z. B. ein Reisender, bei welchem während der Reise oder entfernt von der Heimat unerwartet ein größeres Geldbedürfnis einsteht, binnen der zum Depeschenwechsel und den beiden Zustellungen nötigen kurzen Zeit in kleineren Stationen einen Beitrag von 25—30 fl. in Hauptstädten aber Beträgen in jeder Höhe gegen Entrichtung der taxifähigen Gebühren in Empfang nehmen. Empfangsbestätigungen für angegebene Telegramme sollen künftig nur dann ausgestellt werden, wenn die Parteien es ausdrücklich etwa zum Rechnungsbelage fordern.

Laibach, 30. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 25 Wagen mit Getreide, 30 Wagen und 5 Schiff (23 Kloster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. 1. Mitt.	Mitt. 1. Mitt.	Mitt. 1. Mitt.	
	fl. tr. fl. tr.	fl. tr. fl. tr.	fl. tr. fl. tr.	
Weizen pr. Mezen	6.30	7.15	Butter pr. Pfund	— 36 —
Korn "	3.80	4 —	Eier pr. Stück	— 2 —
Gerste "	2.90	3.60	Milch pr. Maß	— 10 —
Hafer "	1.80	2 —	Rindfleisch pr. Pfund	— 21 —
Halbfleisch "	—	4.90	Kalbfleisch	— 24 —
Heiden "	3.10	3.50	Schweinefleisch "	— 20 —
Hirsch "	3. —	3.24	Schöpferfleisch "	— 12 —
Kultrub "	—	4 —	Hähnchen pr. Stück	— 30 —
Erdäpfel "	1.70	—	Lauben	— 12 —
Linsen "	4.40	—	Hen pr. Entfuer	1 —
Erbsen "	4.40	—	Stroh	— 70 —
Fisolen "	5. —	—	Holz, hart., pr. Alst.	— 7.50 —
Rindfleisch Pfund	43	—	weiches, "	— 5.50 —
Schweinefleisch "	42	—	Wein, rother, pr.	— 12 —
Speck, frisch, "	28	—	Emmer	— 13 —
— geräuchert "	49	—	— weißer "	— 13 —

Angekommene Fremde.

Am 29. October.

Stadt Wien. Die Herren: Schulz, Handelsm., von Steinamanger. — Schwarz, Handelsm., von München. — Bernfeld, — Baron Apfalter, Herrschaftsbei., von Grünhof.

Elephant. Die Herren: Graf Auersperg, aus Unterkraiu. — Fürst Lothar Metternich, t. t. Kammerer und Regierungsrath, von Wien. — Pibron, von Sogor.

Kaiser von Österreich. Die Herren: v. Niva, Besitzer. — Kainegger, von Tolmein. — Szepanek, Lehrer, von St. Gertraud.

Mohren. Herr Fuchs, Privatier, von Graz.

Theater.

Hente Donnerstag:

Ausserordentliche Gastvorstellung des amerikanischen Schlittschuh-Tanz-Künstlers Herrn Jackson Haines.

Das hohe C.

Luftspiel in 1 Act von M. A. Grandjean.

Großes Potpourri, ausgeführt von Herrn Jackson Haines.

Englisch.

Luftspiel von 1 Act von C. A. Görner.

Le Novice, ausgeführt von Herrn Jackson Haines.

Intimes Abendroth.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmane.

J. R. Nr. 7!

Zest! dürfen Sie wieder schreiben!

Ps.